



Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes – Anpassungen im Rahmen-Hygieneplan  
(Stand: 11.12.2020)

**Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,  
sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Besucher,**

der Schutz der Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, unserer Verwaltungsangestellten und aller sonstigen Personen an der Schule hat weiterhin oberste Priorität. Grundsätzlich gilt: An allen Schulen findet der Regelbetrieb unter Beachtung des zwischen dem StMUK und StMGP abgestimmten Rahmenhygieneplans statt.

Für den Geltungszeitraum der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV; ab 2. November bis voraussichtlich 30. November 2020) sind aufgrund des Infektionsgeschehens weitergehende Maßnahmen erforderlich, die auch unmittelbare Auswirkungen auf den Regelungsbereich dieses Rahmenhygieneplans Schulen haben.

Um in Zeiten der COVID-19-Pandemie den Infektionsschutz zu gewährleisten, sind daher folgende Hinweise und Maßnahmen zu berücksichtigen:

### **1. Besondere Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichts**

#### **Innerer Schulbereich (Unterrichtsbetrieb):**

##### **Einforderung und Überwachung allgemeiner Verhaltensregeln**

o regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)

o Abstandhalten (mindestens 1,5 m) wo immer möglich

o Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)

o kein Körperkontakt

o Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund

o Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes **unter Wahrung des Abstandsgebots**

Dies beinhaltet den **Aufenthalt in den öffentlichen Verkehrsmitteln, an den Haltestellen sowie den Aufenthalt im Schulgebäude.**

**Hier ist eine dringende Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler erforderlich.**

O Außerhalb und während des Unterrichts (auch im Lehrerzimmer – Ausnahme Nahrungsaufnahme) sind **alle an der Schule Tätigen, alle Schüler sowie Besucher verpflichtet, einen Mund- und Nasenschutz (sog. „Community- Masken“) zu tragen.**

Wenn das Tragen einer MNB wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen



nicht möglich ist, benötigt die Schule ein ärztliches Attest mit Hinweisen zur Glaubhaftmachung. Die Glaubhaftmachung bei gesundheitlichen Gründen erfolgt durch eine ärztliche Bescheinigung, die die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den lateinischen Namen oder die Klassifizierung der Erkrankung nach ICD 10 sowie den Grund, warum sich hieraus eine Befreiung der Tragepflicht ergibt, enthält.

Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden:

a) Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein.

Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.

Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.

**Die Mitführung einer Ersatzmaske wird angeraten.**

b) Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung.

Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden.

Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.

c) Ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen über verschiedene Arten von MNBs, deren jeweilige Schutzfunktion, welche wann empfohlen wird und was beim Tragen zu beachten ist, ist unter [www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf](http://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf) zu finden. Klarsichtmasken aus Kunststoff, auch wenn sie eng anliegen, entsprechen nicht den Vorgaben an eine Mund-Nasen-Bedeckung.

d) Aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer MNB auch während des Unterrichts ist für Tragepausen zu sorgen, z.B. auf dem Pausenhof, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, sowie beim Stoßlüften im Klassenzimmer am Sitzplatz, selbst wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

e) Die Regelungen zum Infektionsschutz und insbesondere zum Tragen einer MNB sind ausführlich auch im Unterricht durch die Lehrkräfte zu behandeln.

Geeignete Materialien für die unterschiedlichen Altersstufen und in unterschiedlichen Sprachen stehen im Internet auf den Seiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter [www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/bildungseinrichtungen.html) zur Verfügung.

Grundsätzlich sind Erziehungsberechtigte selbst für die Beschaffung und Finanzierung der Masken verantwortlich. Ausnahmen sind nur im Einzelfall möglich.

o bei (coronaspezifischen) Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) unbedingt zu Hause bleiben.



**Mittelschule  
Eichstätt-Schottenau**

Schottenau 18  
85072 Eichstätt

Telefon: 08421 9344992000  
Telefax: 08421 9344992222  
E-Mail: [verwaltung@mittelschule-eichstaett.de](mailto:verwaltung@mittelschule-eichstaett.de)  
Homepage: [www.mittelschule-eichstaett.de](http://www.mittelschule-eichstaett.de)

o Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht ist, dass die Kinder **keinen Kontakt zu einer infizierten Person haben oder binnen der letzten 14 Tage hatten** und **keiner Quarantänemaßnahmen unterliegen**.

**Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m im Schulgebäude u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich, bei Konferenzen, im Lehrerzimmer**

**Besondere Sitzordnung:**

- o möglichst Einzeltische
- o frontale feste Sitzordnung

Kommen in einer Lerngruppe Schüler\*innen aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist **auf eine „blockweise“ Sitzordnung** der Teilgruppen im Klassenzimmer zu achten.

**Gruppenarbeit** im Rahmen der Klasse ist bei Einhaltung des Mindestabstandes möglich; bei **Partnerarbeit** mit dem unmittelbaren Sitznachbarn ist ein Mindestabstand nicht nötig, ansonsten nur mit Mindestabstand

**Keine Ansammlung von Personen im Sanitärbereich**

**Pause unter Aufsicht von Lehrkräften in einem bestimmten Zeitfenster (keine Durchmischung mit anderen Schüler\*innen)**

**Pausenverkauf, Essensausgabe und Mensabetrieb** sind möglich, sofern gewährleistet ist, dass **das Abstandsgebot von 1,5 m zwischen allen Schüler\*innen eingehalten wird**.

**Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume**

- mind. 5 Minuten intensives Lüften **grundsätzlich alle 20 Minuten** durch vollständig geöffnete Fenster oder
- bei nicht vollständig geöffneten Fenstern ist eine längere Lüftungszeit und das Öffnen von Türen erforderlich

**Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände**

**(kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)**

**Reinigung der Geräte** nach Benutzung von Computerräumen sowie bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern/ Tablets

**Soweit dies nicht aufgrund der Besonderheiten der Geräte o. Ä. nicht möglich sein sollte, müssen die Hände mit Flüssigseife vor und nach der Benutzung zum Beispiel einer gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, Computern, Werkzeugteilen u.a. gründlich gewaschen werden.**

**Regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen zu Beginn oder Ende des Schultages**

**Infektionsschutz im Fachunterricht**

**a. Sportunterricht**



Der Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) wird **bis voraussichtlich 18. Dezember 2020 ausgesetzt.**

### **b. Musikunterricht**

- Vor und nach der Benutzung von Instrumenten der Schule müssen die Hände mit Flüssigseife gewaschen werden. Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente z.B. Klaviertastatur sind nach jeder Benutzung in geeigneter Weise zu reinigen.
- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.
- Musikunterricht findet unter den allgemeinen Rahmenbedingungen dieses Rahmenhygieneplans statt. Unterricht im Blasinstrument und Gesang sind ausschließlich in Form von Einzelunterricht mit erhöhtem Mindestabstand (2,5 m) zulässig; **Singen sowie das Spielen auf Blasinstrumenten sind in Gruppen bis auf Weiteres nicht möglich.**

### **c. Unterricht im Fach Ernährung und Soziales und vergleichbaren Fächern**

Obwohl eine Übertragung des Virus über kontaminierte Lebensmittel unwahrscheinlich ist, sollten beim Umgang mit diesen die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie **regelmäßiges Händewaschen und die Hygieneregeln** bei der Zubereitung von Lebensmitteln beachtet werden.

Da die Viren hitzeempfindlich sind, kann das Infektionsrisiko durch das Erhitzen von Lebensmitteln zusätzlich weiter verringert werden.

Besteck, Geschirr bzw. Kochgeräte sollten nicht von mehreren Personen gemeinsam verwendet werden bzw. vor Weitergabe gründlich abgewaschen werden.

Der Küchenarbeitsplatz sollte vor Benutzung durch eine andere Person ebenfalls gründlich gereinigt werden.

Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten, soweit dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist.

Schülerinnen und Schüler können gemeinsam im Rahmen des Unterrichts zubereitete Speisen einnehmen, sofern die anderen Vorgaben dieses Hygieneplans eingehalten werden.

## **2. Weitere infektionshygienische Empfehlungen und Hinweise**

### **Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind**

- o eine gute Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20 –30 Sekunden),
- o das Einhalten von Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch) und
- o das Abstandhalten (mindestens 1,5 m)
- o das Tragen einer Atemschutzmaske
- o regelmäßiges intensives Lüften

### **Bei Grunderkrankungen, die einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung**



**bedingen**, muss sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern eine individuelle Risikoabwägung stattfinden, ob eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht erfolgt. **Hierfür ist ein (fach)ärztliches Attest erforderlich.**

### **3. Vorgehen bei Erkrankung einer Schülerin bzw. eines Schülers, einer Lehrkraft sowie nicht-unterrichtendem Personal**

Bei Auftreten einer Sars-Cov2 Infektion ist stets die Schulleitung zu informieren, die den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt meldet. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die weiteren Maßnahmen (z. B. Ausschluss einzelner Schülerinnen und Schüler vom Unterricht, Ausschluss eines Klassenverbands vom Unterricht, Information von Erziehungsberechtigten), die von den Schulleitungen umzusetzen sind.

#### **Kranken Personen mit akuten Krankheitssymptomen wie**

- Fieber
- Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn

die Person **48 Stunden keine Krankheitssymptome mehr** zeigt (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten),

die Person **48 Stunden fieberfrei** war,

ein **entsprechendes ärztliches Attest oder ein negativer Covid-19-Test (PCR- oder AG-Test) ist nicht mehr erforderlich, aber die Eltern müssen der Klassenleiterin/ dem Klassenleiter eine schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden vorlegen.**

**Bei leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten):**

Für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5/ Lehrkräften/ nicht-unterrichtendem Personal gilt:



**Mittelschule  
Eichstätt-Schottenau**

Schottenau 18  
85072 Eichstätt

Telefon: 08421 9344992000  
Telefax: 08421 9344992222  
E-Mail: [verwaltung@mittelschule-eichstaett.de](mailto:verwaltung@mittelschule-eichstaett.de)  
Homepage: [www.mittelschule-eichstaett.de](http://www.mittelschule-eichstaett.de)

- An **dem Tag, an dem die Symptome aufgetreten sind**, ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.
- Der Schulbesuch ist erst wieder möglich, wenn
  - nach **mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber** entwickelt wurde **und**
  - **im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen** leiden bzw. bei diesen eine Sars-Cov2 Infektion ausgeschlossen wurde.

Es von großer Bedeutung, dass sich jeder Einzelne der Schulgemeinschaft für die Umsetzung der oben genannten Regeln bewusst einsetzt, denn es geht um die Gesundheit eines jeden von uns. Danke, dass Sie alle hierzu Ihren Beitrag leisten und somit zum Wohle aller beitragen.  
Wir wünschen Ihnen allen von Herzen alles Gute, viel Zuversicht und Gesundheit.

Eichstätt, im Dezember 2020

gez. Elisabeth Stockmann, KRin

Kommissarische Schulleiterin

gez. Karl Remold, StR (MS)

Stellvertretender kommissarischer Schulleiter